



Areal Bahnhof Töss
Bahnhofplatz
Pocketpark

Projekt-Nr. 5007380

Mitwirkungsverfahren (§13 StrG)

Auflage vom 05. September bis 06. Oktober 2025

Bericht zu den Einwendungen

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN	3
3.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	8

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt wurde vom 05. September bis 06. Oktober 2025 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind sieben Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen.

1.2 Stellungnahme des Tiefbauamts zu den Einwendungen

Das Tiefbauamt nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen gegliedert.

2. EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN

2.1 Kommunalen Radweg - Veloführung

Einwendungen:

Die bestehende Velowegführung über die Tössfeldstrasse, Güterstrasse in die Stationsstrasse soll beibehalten werden und nicht wie geplant über den Platz vor dem Güterschuppen, resp. durch die geplante Begegnungszone rund um den Bahnhof verlaufen. Grund: zusätzliche Kosten (Gebühren) bei Veranstaltungen auf Grund Sperrung des Velowegs.

Wenn ein offizieller Veloweg über den Platz führt, besteht die Befürchtung, dass bei jeder Veranstaltung auf dem Platz eine Bewilligung zur Sperrung des Veloweges eingeholt werden muss, was Zusatzkosten und bürokratischen Aufwand bedeutet.

Es sollen Alternativen für den Veloweg geprüft werden (z.B. via Agnesstrasse; oder noch besser via Tössfeldstrasse, Güterstrasse und eine kleine Velorampe zu den Veloabstellplätzen), um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Stellungnahmen:

Im aktuell rechtsgültigen kommunalen Richtplan ist weder über die Güterstrasse noch über den Bahnhofplatz eine Veloroute eingetragen. Im revidierten kommunalen Richtplan, welcher dem Stadtparlament im August 2024 vorgelegt wurde, ist eine neue kommunale Basisroute via Bahnhofplatz eingetragen. Das Stadtparlament hat diesen Eintrag angepasst, so dass die Linienführung wie in der Einwendung gefordert, neu über die Güterstrasse führt. Das Stadtparlament hat dem Richtplan zugestimmt, wobei das Volk dem Richtplan noch zustimmen muss (Referendum). Im Falle einer Zustimmung würde die Veloroute über die Güterstrasse führen, im Falle einer Ablehnung wäre weder auf der Güterstrasse noch auf dem Bahnhofplatz eine Veloroute im kommunalen Richtplan eingetragen.

Da zukünftig in keinem Falle eine offizielle Veloroute über den Bahnhofplatz führen wird, sind die Befürchtungen bzgl. Gebühren unbegründet. Das Befahren des Bahnhofplatzes ist für Velos jedoch notwendig, damit die dort angeordneten Veloständer von beiden Seiten erreicht

werden können. Der geplante Bereich mit verfügbter und geschliffener Pflasterung entlang der Chaussierung dient sowohl den Zufussgehenden als hindernisfreier Fussweg wie auch Radfahrenden zum Erreichen der Veloparkierung. Die geplante Signalisation als Fussgängerzone mit Velo und Motorfahrrädern gestattet (nicht Begegnungszone) bedeutet Schritttempo für alle Verkehrsteilnehmenden.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen kann das Projekt diese Einwendung nicht berücksichtigen.

2.2 Positionierung der Veloständer

Einwendungen:

Der geplante Standort und insbesondere die Länge der Veloständer am Bahnhof führt dazu, dass die Ständer relativ weit in den Vorplatz des Güterschuppens hineinragen. Dies hat eine deutliche Reduktion des verfügbaren Platzes zur Folge (Bereich der Treppe / Eingang des Schuppens / Westseite). Zudem braucht es Platz vor den Ständern, um Fahrräder hineinzuschieben bzw. herauszuholen (insb. bei doppelstöckigen Ständern mit Auszugsschienen) Die Veloständer sollen so geplant werden, dass sie nicht in den Vorplatz hineinragen (auf der Flucht des Güterschuppens enden).

Stellungnahmen:

Die Anzahl der Veloständer kommt aus der Bestellung der SBB und Stadt und soll nicht reduziert werden. Im Rahmen des Bauprojekts wird die Lage der Veloständer optimiert, so dass im Vorbereich des Güterschuppens die Nutzungen entflechtet werden können. Im Rahmen des Bauprojekts wird geprüft, ob die Ständer aufgeteilt, und an zwei Standorten angeboten werden können.

Fazit:

Das Projekt tritt im Sinne der Stellungnahme auf die Einwendung ein.

2.3 Parkplatz bei Werkstoffsammelstelle

Einwendungen:

Es ist damit zu rechnen, dass Autofahrende im Bereich der Sammelstelle anhalten und nach dem Entsorgen Richtung Osten über die Fussgängerzone Richtung Stationsstrasse / Agnesstrasse den Bereich wieder verlassen werden. Daher wird beantragt, dass im Grünbereich der Sammelstelle ein Parkfeld angeordnet wird. Dadurch könnte man nach dem Entsorgen mit einem Auto zurücksetzen und Richtung Osten die Stationsstrasse über die Reutgasse verlassen.

Stellungnahmen:

Die Wertstoffsammelstelle in der Stationsstrasse ist ein Provisorium. Eine definitive Sammelstelle im Raum Töss ist mit der Umsetzung des Projekts Zürcherstrasse vorgesehen. Die Sammelstelle in der Stationsstrasse wird nur so lange aufrechterhalten, bis das Projekt an der Zürcherstrasse realisiert wurde. Wird die neue Sammelstelle an der Zürcherstrasse vor Realisierung der Stationsstrasse erstellt, wird auf die Fläche für die Sammelstelle im Projekt Bahnhof

Töss verzichtet. Aufgrund der beschränkten Nutzungsdauer der Sammelstelle ist es nicht wirtschaftlich mehr Fläche als erforderlich für das Provisorium zu beanspruchen.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.4 Böschungsgestaltung entlang der Güterstrasse

Einwendungen:

Zusätzlich zu den Hochstamm-Bäumen entlang der Böschung soll zusätzlich eine Hecke entlang der Strasse gepflanzt werden, um den positiven Effekt betr. Schallschutz und Abkühlung im Sommer zu verstärken.

Die Erweiterung der Sitzmöglichkeiten in der Böschung wird als nicht zielführend bzw. bedarfsgerecht angesehen. Das heutige Angebot in der Quartiersbegegnungszone sei völlig ausreichend. Es besteht die Gefahr / Angst, dass eine Erweiterung der Sitzgelegenheiten / ein Überangebot an Sitzplätzen zu zweckfremder und damit ungewollter Nachfrage, die über das Quartierbedürfnis hinausgeht. Was ebenfalls vermieden werden sollte, ist ein Treffpunkt zum «Abhängen», wie das bei einem Bahnhof nicht ganz selten ist.

Stellungnahmen:

Die Gestaltung und Bepflanzung wird im Rahmen des Bauprojekts zusammen mit Stadtgrün vertieft. Die Ergänzung der Bäume mit weiterem Gehölz wird geprüft und für die Bepflanzung ein Pflanzplan ausgearbeitet.

Die Gestaltung der Böschung mit Sitzmöglichkeiten folgt dem Masterplan Bahnhof Töss und ist das Ergebnis des bei der Entwicklung des Masterplan geführten Dialogs und Bedürfnisklä rung mit dem Quartier.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.5 Pflanzkästen zur Markierung der Platznutzung

Einwendungen:

Nutzung des Vorplatzes durch motorisierte Fahrzeuge: Für den sicheren Betrieb des GZs ist es wichtig, dass von beiden Seiten des Areals klar ersichtlich ist, dass der Platz grundsätzlich nicht von Autos befahren werden darf. Gleichzeitig ist es für Feste und andere Veranstaltungen zentral, dass die Zufahrt zum Güterschuppen weiterhin möglich bleibt (z.B. Anlieferung Catering, Material).

Stellungnahmen:

Der gesamte Bahnhofplatz wird neu als Fussgängerzone signalisiert. Fussgängerzone be deute nach Strassenverkehrsrecht ein Fahrverbot, aber mit dem Zusatz «Velo und Motorfahr räder gestattet» sowie dem weiteren Zusatz «Zubringerdienst gestattet» bleibt das Befahren im Schritttempo für diese Personen erlaubt. Die Zufahrt bleibt somit auch für Anlieferungen erlaubt. Die Neugestaltung des Platzes mit Pflästerung soll diese Charakteristik unterstützen. So entsteht sowohl im Bereich der neuen Bahnersatzhaltekan te wie auch an der Ecke des

Aufnahmegebäudes ein Charakter, der versehentliches Befahren des Platzes verhindern soll. Gleichzeitig ist mit einer Durchfahrtsbreite von rund 3 Metern die Anlieferung zu Güterschuppen und Aufnahmegebäude sichergestellt. Allfällige Ergänzungen mittels mobilem Grün und Sitzelementen, wie sie zur Verhinderung der Befahrung der Perronanlage und Unterführung eingesetzt werden, wird im Rahmen der Ausführung mit dem GZ Töss geprüft.

Fazit:

Das Projekt tritt im Sinne der Stellungnahme auf die Einwendung ein.

2.6 Strassenrandabschluss Güterstrasse / Böschung

Einwendungen:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Güterstrasse soll ein sauberer Strassenabschluss zur Böschung erstellt werden. Die ohnehin sehr schmale Güterstrasse bietet hier wenig Spielraum. Allenfalls liesse sich aber im Bereich des oberen Böschungsabschlusses eine Lösung finden, die dem Übergang zur Strasse dient, bspw. in Form von Granitstellriemen.

Stellungnahmen:

Die Güterstrasse ist nicht Teil des vorliegenden Projekts Areal Töss Bahnhofplatz und Pocketpark. Eine Sanierung der Güterstrasse ist nicht vorgesehen. Mit der Neugestaltung der Böschung mittels Sitztreppen wird im Rahmen des Projekts der Anschluss an die Güterstrasse neu erstellt.

Fazit:

Das Projekt tritt im Sinne der Stellungnahme auf die Einwendung ein.

2.7 Arealbeleuchtung

Einwendungen:

Die geplanten Hochlaternen sollen durch eine dezente und bedarfsgerechte Beleuchtung ergänzt oder durch diese ersetzt werden. Die Beleuchtung nach dem «Giesskannenprinzip» sei nahe am Wohnquartier nicht geeignet sondern soll örtlich und zeitlich den effektiven Bedarf decken und nicht darüber hinaus gehen.

Stellungnahmen:

Die Stationsstrasse und der Bahnhofplatz sind heute nur punktuell durch die Gleisfeldbeleuchtung der SBB beleuchtet und erfüllen damit die Anforderungen an die Beleuchtung nicht. Die Gleisfeldbeleuchtung wird durch die SBB im Rahmen des Projekts Mehrspur zurückgebaut und durch eine bedarfsgerechte Beleuchtung der neuen Perronanlage ersetzt.

Der Beleuchtungszustand entspricht damit nicht den Anforderungen an einen öffentlichen Platz und Durchgangsweg. Aus diesem Grund werden die Stationsstrasse und der Bahnhofplatz im Rahmen des Vorliegenden Projekts mit einer neuen Beleuchtung gemäss den gültigen Normen und Richtlinien ausgestattet.

Fazit:

Das Projekt tritt im Sinne der Stellungnahme auf die Einwendung ein.

2.8 Sonnenschirmständer

Einwendungen:

Eingelassene Sonnenschirmständer, welche vor einigen Jahren auf dem Platz installiert wurden, sollen wieder zur Verfügung stehen bzw. in die Planung einbezogen werden.

Stellungnahmen:

Die Bodenhülsen der Sonnenschirmständer werden in Abstimmung mit Vertretern des Vorstands des GZ Töss ersetzt und neu positioniert.

Fazit:

Die Einwendung wird im Projekt berücksichtigt.

2.9 Pocketpark – Dimensionierung Rampe

Einwendungen:

Die Rampe und Begrünung des Pocketparks gem. dem Plan der Stadt Winterthur 2025 wird mit dem Plan der SBB/Stadt Winterthur vom Jahr 2021 verglichen. Die Begrünung und die Treppe sind sinnvoller und stimmiger gestaltet als beim aktuellen Plan: Lärmschutzwand zu prominent, Treppe innerhalb der Rampe, welche viel Raum einnimmt. Der Pocketpark präsentiert sich nicht offen und durchgängig und hat das Potenzial nachts von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt zu werden.

Stellungnahmen:

Die Rampe Aufgang Storchen ist nicht Teil des Projekts Areal Bahnhof Töss, Bahnhofplatz und Pocketpark sondern Teil des bewilligten Projekts Mehrspur Zürich – Winterthur der SBB. Die Einwendung wurde zur Information an die Projektleitung der SBB weitergeleitet.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen kann das Projekt nicht auf die Einwendung eintreten.

2.10 Lift statt Rampe

Einwendungen:

Wir hinterfragen das Verhältnis zwischen der geplanten Rampe und dem Grund seiner massiven Bauweise, der Barrierefreiheit. Diese wäre auch durch einen Lift gewährt. Sie haben diese niederschwellige Lösung auf Grund der Wartung des Lifts abgelehnt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch eine Fahrbahn und eine Treppe, die Rampe, ebenso gewartet werden muss.

Wir ersuchen Sie im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und Ihrer engen Zusammenarbeit mit der SBB darum, den Bau der Rampe in der geplanten Form zu überdenken.

Stellungnahmen:

Die Rampe Aufgang Storchen ist nicht Teil des Projekts Areal Bahnhof Töss, Bahnhofplatz und Pocketpark sondern Teil des bewilligten Projekts Mehrspur Zürich – Winterthur der SBB. Die Einwendung wurde zur Information an die Projektleitung der SBB weitergeleitet.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen kann das Projekt nicht auf die Einwendung eintreten.

3. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Landboten bekannt gegeben.

Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Stadtrat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Winterthur, 23.04.2026

Abteilung Projektierung & Realisierung



Armand Bosonnet, Leiter



Katharina Pucher, Projektleiterin